

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einspaltige Zeile 15 Pf.
Inserate werden für die nächst
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa
Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädick, Lissa i. P.

Nr. 3.

Sonnabend, den 12. Januar

1918.

Amtlicher Teil.

Pferdeaushebung am 25. Januar 1918.

Am 25. d. Mts. findet in Lissa eine größere Pferdeaushebung statt. Es werden vom Kreise Lissa voraussichtlich 75 Pferde gestellt werden müssen. Näheres wird noch in den nächsten Tagen bekannt gemacht. Ich weise auf die diesbezügliche Kreisblattbekanntmachung schon jetzt hin.

Lissa, den 11. Januar 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Der Bundesrat hat laut Bekanntmachung vom 12. Juli 1917 (R.-G.-Bl. S. 265) die Einziehung und die Außerkreissetzung der Zweimarkstücke mit Ausnahme der in Form von Denkmünzen geprägten Stücke zum 1. Januar 1918 mit einer Frist zur Einlösung bei den Reichs- und Landesklassen bis zum 1. Juli 1918 beschlossen.

Posen, den 15. Dezember 1917.

Der Regierungs-Präsident.
J. A.: Geisel.

Die 10- und 5-Pfennigstücke aus Nickel sollen eingezogen werden. Ich ersuche die Gemeindebehörden, die bei ihren Kassen vorhandenen und eingehenden Nickelmünzen nicht wieder auszugeben, sondern der nächsten Reichsbankstelle zuzuführen.

Posen, den 19. Dezember 1917.

Der Regierungspräsident.
J. B. von Marcard.

Bekanntmachung betreffend Heeresnäharbeiten.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 wird für den Korpsbereich (Regierungsbezirk Posen und Liegnitz) folgendes bestimmt:

§ 1. Gemäß § 1 der diesseitigen, für die Regierungsbezirke Posen und Liegnitz getrennt erlassenen Bekanntmachungen betreffend Streckung der Heeresnäharbeiten vom 9. Juni 1917 Nr. 4427/17 G. S. A. darf mit Heeresnäharbeiten nur beschäftigt werden, wer im Besitz einer Ausweisarte ist.

Fortan ist zur Bewerbung um eine derartige Beschäftigung außerdem die Vorbringung einer Bescheinigung erforderlich, daß andere Kriegsarbeit als Heeresnäharbeiten nicht in Betracht kommt.

§ 2. Diese Bescheinigung wird für den Regierungsbezirk Posen von der Zentralauskunftsstelle Posen, Sapieha-Platz 10 a, für den Regierungsbezirk Liegnitz von der Zentralauskunftsstelle Breslau, am Hauptbahnhof 2, ausgestellt.

§ 3. Den Zentralauskunftsstellen Posen und Breslau steht das Recht zu, in Einzelfällen Hilfsdienstmeldestellen und Frauenarbeitsmeldestellen mit der Ausstellung der Bescheinigung zu beauftragen. Diese haben dann ausdrücklich als Vertreter der Zentralauskunftsstelle zu zeichnen.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 5. Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Posen, den 22. Dezember 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.
von Bock und Polach.

Gasthauswäsche anmelden.

Zahlreiche Besitzer von Wäscheverleihgeschäften, von Gast- und Schankwirtschaften, Pensionen, privaten Krankenanstalten und ähnlichen Betrieben haben die ihnen nach der Bekanntmachung vom 25. August 1917 obliegende Pflicht zur Anmeldung ihrer gesamten gebrauchten und ungebrauchten Bett-, Haus- und Tischwäsche trotz wiederholter Mahnung immer noch nicht erfüllt. Die Säumigen, deren Namen der Reichsbekleidungsstelle bekannt sind, werden letztmalig zur Nachholung der Meldung aufgefordert. Die Meldung ist einzureichen bei der Reichsbekleidungsstelle (Volkswirtschaftliche Abteilung) in Berlin W. 50, Nürnberger Platz 1. Zu melden ist der Bestand vom 1. Oktober 1917. Meldepflichtig ist jeder Betrieb, der mehr als fünf Gastbetten besitzt oder mehr als drei zur Familie des Unternehmers nicht gehörende Personen dauernd beschäftigt.

Wer bis zum 15. Januar 1918 dieser Aufforderung nicht nachgekommen ist, hat unnachlässig sofortige Entgegnung zu erwarten.

Berlin, den 5. Januar 1918.

Reichsbekleidungsstelle.
Verwaltungsabteilung.

Bezüglich des Beginns der Schonzeit für Hasel, Virl- und Fasanenhennen wird es für den Regierungsbezirk Posen und für das Jahr 1918 bei dem gesetzlichen Beginn belassen, d. h. die Schonzeit beginnt mit dem 1. Februar 1918.

Posen, den 20. Dezember 1917.

Der Bezirksauschutz zu Posen.
gez. von Siegroth.

Hauschlachtungen

dürfen nach neuester Anordnung des Rgl. Landesfleischamts nur noch bis zum

31. Januar 1918

vorgenommen werden.

Nur in ganz besonderen Notfällen werde ich hin und wieder auch nach dem 31. Januar 1918 die Genehmigung zur Hauschlachtung erteilen.

Bissa, den 8. Januar 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung.

Ich ersuche wiederholt, die in privaten Betrieben befindlichen Schrotmühlen, welche durch die zuständigen Polizeiorgane versiegelt worden sind, nur auf Grund einer polizeilichen Genehmigung zu benutzen.

Ebenso mache ich darauf aufmerksam, daß jede Verfütterung von Brotgetreide, sei es auch Abgang oder Hintertorn, durchaus als Verstoß gegen die Brotgetreideordnung für das Wirtschaftsjahr 1917/18 (R.-G.-Bl. S. 507) betrachtet und aufs strengste bestraft wird.

Bissa, den 28. Dezember 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Landwirte August Langner, Robert Zimmerling, Richard Gumprecht und Heinrich Hanisch zu Wilhelmsau sind zum Gemeindevorsteher bzw. 1. bzw. 2. bzw. Ersatzschöffen der Landgemeinde Wilhelmsau auf die Dauer von 6 Jahren gewählt und als solche von mir bestätigt worden.

Bissa, den 9. Januar 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Ich weise darauf hin, daß nach den Ernteergebnissen an eine Erhöhung der Kartoffelration für den laufenden Bedarf unter keinen Umständen gedacht werden kann und daß es daher eine außerordentlich gefährliche Sorglosigkeit des Verbrauchers bedeutet, sowohl wenn er den Wochentopfsatz von 7 Pfd. überschreitet, als auch wenn er durch nachlässige Behandlung seines Kartoffelvorrats ein vorzeitiges Verderben von Kartoffeln verschuldet. Ein Ausgleich des Mehrverbrauchs und der Ausfälle durch Zuweisung weiterer Kartoffeln ist völlig ausgeschlossen.

Bissa, den 10. Januar 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Auf die für das platte Land ausgegebenen Petroleumkarten des Kreises Bissa dürfen für den Monat Januar 0,4 Liter auf die Karte verausgabt werden.

Bissa, den 11. Januar 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Für den Kreis Bissa haben wir die Sammlung und Verfrachtung von Ackerqueden für uns der Firma Levy & Landsberger in Fraustadt übertragen. Wir richten an Sie die ergebene Bitte, solches im Kreisblatt bekannt zu geben, damit sich die Landbevölkerung wegen Verladung an obige Firma wenden kann.

Berlin-Friedenau, den 31. Dezember 1917.

Hochachtungsvoll
Gott heiner & E g g e n.

Abschrift vorstehenden Schreibens bringe ich hiermit zur Kenntnis der beteiligten Kreise.

Bissa, den 4. Januar 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Preise für das von den Fleischern des Kreises Bissa mit Ausnahme der Stadt Bissa im Kleinverlauf abzugebende Fleisch usw. werden von jetzt ab wie folgt festgesetzt:

1. Rindfleisch mit Knochen auf	1,90 Mt.
ohne " "	2,20 "
2. Kalbfleisch auf	1,70 "
3. Schafffleisch 2. Qualität auf	1,80 "
1. " "	2,20 "
4. Schweinefleisch auf	1,40 "
5. Speck auf	1,80 "
6. Leber-, Preß- u. Knoblauchwürst auf	1,80 "
7. Semmel- und Brühwürst auf	0,80 "

Die Ortsvorstände werden um ortsübliche Veröffentlichung der Preise ersucht.

Bissa, den 11. Januar 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
von Kardorff, Landrat.

Rundschreiben I.

Unsere Rundschreiben betreffend die für die Ausstellung der Beförderungsscheine erzielten Einnahmen sind vielfach mißverstanden worden. Wir sehen uns daher veranlaßt, zur endgültigen Aufklärung nochmals folgendes bekannt zu machen:

1. Von den laut unserer Bestimmung vom 30. August v. J. für Ausstellung der Beförderungsscheine erzielten Einnahmen ist ein Betrag von 10 vom Hundert an das Rgl. Preuß. Landesamt für Gemüse und Obst abzuführen. Dieser Betrag ist uns zu überweisen und wird von uns an die genannte Behörde weitergegeben.
2. von dem übrig bleibenden Betrage ist außerdem $\frac{1}{3}$ an uns abzuführen laut unserer Bestimmung vom 25. September 1917 T. Z. 8353/17 b.

Die noch rückständigen Beträge sind umgehend einzufordern und in Zukunft die Anweisungen wie bereits in unserem Schreiben vom 3. Dezember 12/1 R. bestimmt, vierteljährlich vorzunehmen.

Wir bitten, die untergeordneten Stellen, die auch mit der Ausstellung der Beförderungsscheine betraut sind, hiervon in Kenntnis zu setzen und darauf hinzuwirken, daß die Anweisungen laufend erfolgen.

Posen, den 4. Januar 1918.

Provinzialstelle für Gemüse und Obst in Posen.

(Geschäftsabteilung G. m. b. H.)

J. B.: gez. Lü b b e n.

Unter den Pferden der Müllermeisterfrau Theresia Fengler in Kläne ist die Räude ausgebrochen.

Storchneß, den 9. Januar 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.
J. B. Brandt.

Auf den Gutsländereien der Gemarkungen Gurschno, Garzyn und Frankowo wird zur Vertilgung von Raubzeug Gift gelegt.

Vor Aufnahme der Broden wird gewarnt.

Storchneß, den 10. Januar 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.
J. B.: Brandt.

Die Räude unter den Pferden der hiesigen Viehengenossenschaft ist erloschen.

Storchneß, den 8. Januar 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

gez. Brandt.

Der Herr Minister weist erneut infolge der herrschenden Fettnot auf die Sammlung der Knochen — sowohl der frischen als der vorgekochten oder sonst gesammelten, auch der Wild- und Geflügelknochen — hin. Liefern doch die gekochten Knochen eine Fettausbeute von 5 bis 10, die frischen Knochen bis 20%. Deshalb ist die Sammlung andauernd während des ganzen Jahres durchzuführen. Den Städten bzw. Kommunalverbänden stellt der Kriegsausschuß für Mele und Fette in Berlin, Unter den Linden 68a, auf Wunsch 1% des abgelieferten Knochenmaterials in Form von Margarine ohne Berechnung auf die gesetzliche Fett-ration sowie ein Quantum Knochenbrühwürfel zur Verfügung.

Die Kinder liefern die gesammelten Knochen in Kisten an einem geeigneten Tage vor dem Unterricht in der Schule ab, von wo diese in kurzen Zeiträumen dem Knochenhändler am Ort oder in der Nähe zugeführt werden. Für 100 kg sind 10 Mark zu vergüten.

Bis zum 3. Juni d. Js. ist zu berichten, in welchem Umfange und mit welchem Erfolge sich die einzelnen Schulen an der Sammlung beteiligt haben.

Lissa, den 10. Januar 1918.

Die Kreischulinspektoren von Lissa I, II und III und Storchnest.

Mit Rücksicht auf die Brennstoffknappheit ist im vergangenen Sommer die Brenntorfgewinnung in weit größerem Umfang erfolgt als in früheren Jahren. Die Eigenart des Torfes als Brennstoff bedingt zur möglichst vollständigen Ausnutzung seiner Heizkraft bei seiner Verfeuerung besondere Maßnahmen. Da diese naturgemäß weniger bekannt sind, gibt der „Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reich“, Berlin SW. 11, Bernburger Straße 13, eine Flug-schrift heraus unter dem Titel: „Torf als Brennstoff und seine Verwendung in Haus- und Industrie-Feuerungen.“ Dr.-Ing. C. Vork, Leiter der Technischen Abteilung des Vereins, behandelt darin zunächst die verschiedenen Brenntorfarten und ihre Bewertung und bespricht sodann die Handhabung der Feuerung in Zimmern, Zentralheizungsanlagen, Industrie-Feuerungen und in besonderen gewerblichen Betrieben (Bäckerei, Ziegelei u. dgl.). Die Flug-schrift wird zum Selbstkostenpreise (einschließlich des Portos) von 20 Pf. das Stück, bei mehr als 20 Pf. das Stück zum Preise von 15 Pf. das Stück abgegeben. Versand gegen vorherige Ein-sendung des Betrages in Briefmarken oder unter Nachnahme durch die Geschäftsstelle des Vereins.

Berlin, den 6. Dezember 1917.

Nichtamtlicher Teil.

* Das Eisene Kreuz erster Klasse erhielt der Leutnant Scheibe im Fußart.-Regt. 3, Bruder des Klempnermeisters Scheibe hierseibst.

* Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielt der Grenadier Richard Winkler, Sohn des Weichenstellers B. Winkler hierseibst. Im vorigen Monat erhielt er das Mecklenburgische Verdienstkreuz.

* Eine Gedächtnisfeier für Walter Fleg veranstaltet am 2. Februar im Bürgeraal des Berliner Rathauses der aus Wandervogelkreisen entstandene Jungdeutsche Bund. Hermann Brüssel hält die Gedenkrede, Wilhelm F. Burr wird aus Flegschen Werken vortragen.

* Knochensammlung. Auf Anordnung des Kriegsaus-schusses für Dele und Fette dürfen Knochen weder verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet werden. Nach der Bekanntmachung im Kreisblatt vom 28. November 1917 ist zum Anlauf von Knochen in der Stadt und im Kreise Lissa die Firma Heinrich Künstler, Lissa, Hinter-gasse 15-17, Fernruf 45, allein berechtigt. Die bei den Fleischern und allen Privaten abfallenden Knochen sind an diese Firma abzuliefern. Für 1 Kg. Knochen werden 10 Pfg. vergütet.

* Ein Wettersturz ist gestern abend wieder eingetreten. Im Verlauf weniger Stunden sprang das Quecksilber um über 10 Grad hinauf, brachte Tauwetter, Regen, Schnee, Graupeln und dazu einen tausenden Sturm, der aus allen Richtungen der Windrose bläst.

* Die Abgabe von Speck oder Fleisch bei Haus-schlach-tungen, die sogenannte Hindenburgspende, ist eine Pflicht, die nicht nur für unsere Stadt besteht, sondern seit Oktober für's ganze Reich gilt und der sich somit niemand entziehen darf.

* Kartoffeln. Das Landratsamt weist darauf hin, daß nach den Erntergebnissen an eine Erhöhung der Kartoffel-ration nicht gedacht werden könne und daß es daher eine außerordentlich gefährliche Sorglosigkeit des Verbrauchers bedeute, sowohl wenn er den Wochenkopfsatz von 7 Pfund überschreitet, als auch wenn er durch nachlässige Behandlung seines Kartoffelbarrats ein vorzeitiges Verderben von Kar-toffeln verschuldet. Ein Ausgleich des Mehrverbrauchs und der Ausfälle durch Zuweisung weiterer Kartoffeln sei völlig ausgeschlossen.

* Die Posener Landwirtschaftskammer nahm in ihrer zweiten Sitzung am Mittwoch folgende Entschliebung an: „Die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer Posen fordert aufs eindringlichste, daß den Landwirten die Pro-duktionsmöglichkeit belassen wird, daß durch die Kriegsmaß-nahmen die Landwirtschaft nicht noch mehr verärgert und verbittert wird, daß sie vor den gehässigen und unwarhen Anschuldigungen wirksam geschützt wird.“ Es muß heißen: erst produzieren, dann verteilen; nicht umgekehrt.“ Bemän-gelt wurde die Abhaltung von Haus-suchungen bei den Land-wirten in manchen Kreisen und die Schäden, die durch die großen Lastautos an den Landstraßen verursacht worden sind; die Wiederherstellung der Landstraßen sei Sache des Staates. An der Verschiedenheit der Ziehtarminen etwas zu ändern, sei gefährlich. Eine heikle Frage sind die Kartoffel-lieferungsverträge. Für den verstorbenen Erbschaftsbesitzer Schubert-Grüne wurde zum Vorstandsmitglied bis Ende 1919 Herr Emil Rinno, zum Mitgliede des Kuratorinns der Gärtnerlehrausalt Kammerherr v. Heydebrand gewählt. Genehmigt wurde hierauf die Bildung, je eines Ausschusses für Güterbeamte, für Arbeiterwesen, sowie für Gärtnerzei-wesen. Der Einrichtung einer Geschäftsstelle für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in der Hauptverwaltung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen und eines Baumates der Kammer stimmte die Versammlung zu. Der Haushaltsvoranschlag wurde in Höhe von je 1798485 Mark angenommen.

* Auhebung katholischer Feiertage. Während der letzten Pfingstfeiertage hat Papst Benedikt eine neue Gesetze-sammlung veröffentlicht, die für alle Katholiken bindend ist. Die neuen Gesetze sollen in den Pfingstfeiertagen 1918 in Kraft treten. Vor allem fallen einige Festtage fort, und zwar hören der zweite Weihnachtsfeiertag, der zweite Ostertag und der zweite Pfingsttag auf, Feiertage erster Ordnung zu sein. Außerdem wurden aufgehoben: der Festtag Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung, Mariä Geburt sowie die Festtage der Landesheiligen: in Galizien der Michaelstag und im Königreich Polen der Feiertag des hl. Stanislaus (am 8. Mai) Dagegen wird ein neuer Feiertag und zwar der St. Josephs-Feiertag (am 19. März) eingeführt. Ferner wurden einige Aenderungen in den Fasttagen eingeführt; so fällt das Adventfasten weg; lediglich an den strengen Fast-tagen, am Weihnachtsabend und an den Freitagen darf kein Fleisch genossen werden. An den krongen Fasttagen ist der Genuß von Eiern, Butter, Milch und auch Eierstett gestattet. Außerdem hört das Fasten am Ostersonnabend zu Mittag auf.

Kawitsch. Der Arbeiter Marciniak in Schönfeld erhielt von einem Pferde einen Hufschlag an den Kopf, wodurch die Schädeldecke zertrümmert wurde. Der Tod trat auf der Stelle ein. — In der Nacht zum Sonnabend wurden auf der Chaussee Langguble—Kawitsch eine Menge Telegraphen-drähte abgeschnitten und entwendet. Von den Dieben fehlt bis jetzt jede Spur.

Posen. Im Zoologischen Garten war am Mittwoch ein brauner Bär auf unerklärliche Weise aus seinem Käfig oben herausgelaufen. Er stürzte sich auf die zufällig vor-beikommende Kaffiererin des Gartens, Fr. Heider, zer-fleischte ihr den rechten Unterarm und brachte ihr schwere Kopfverletzungen bei. Auf ihr Hilfsgeschrei lief ein Arbeiter mit einem Hunde herbei, den er auf das wütende Tier hegte. Nunmehr ließ der Bär von seinem ersten Opfer ab, um sich auf den Hund zu stürzen und ihn derart zu zer-fleischen, daß er bald darauf verendete. Der Bär raunte dann durch den Wirtschaftshof, der zum Glück gerade men-schenleer war, in den Kamelstall, wo er ein Kamel angriff und schwer verletzte. Inzwischen war die Polizei benachrichtigt worden. Vier Polizeibeamte töteten den Bären durch Schüsse und Säbelhiebe. Auf die Tiergartenstraße konnte der Bär glücklicherweise nicht gelangen; die Zahl seiner Opfer wäre sonst größer geworden. Dem angefallenen Fr. Heider mußte im Krankenhause der rechte Unterarm abgenommen werden; da auch die Kopfverletzungen schwerer Natur sind, ist ihr Zustand besorgniserregend.

Sprottau. Ein hiesiger Viehhändler erhielt einen Waggon mit 22 kleineren Schweinen, die hier weiter an eine Kon-servenfabrik verladen werden sollten. Beim Nachzählen stellte sich heraus, daß zwei der Schweinchen im Gewicht von 90 bis 95 Pfund fehlten.

Im Genossenschaftsregister ist bei der Firma Vorschußverein zu Lissa i. P. eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Gastpflicht eingetragen worden, daß die Vertretungsbefugnis des Robert Grosser bis zum 30. Juni 1918 verlängert ist.

Lissa i. P., den 2. Januar 1918.
Königliches Amtsgericht.

Teeka

bestes teeähnliches Familiengetränk
kräftig
in Paketen zu 30 und 60 Pfg.
empfiehlt

J. Krischker.

Birken- und Eichen-Hukholz

1916 gefällt, hat abzugeben

G. Raschke, Gutsbesitzer
Kletschau, Post Kriemen (Pos.)

Landw. Genossenschaft
Baderstraße 27

kauft

Rot- und Weißfleer
Lupinen
Seradella
zum Höchstpreise.

Pa. Därme

für Hauschlachtungen
und

Wurstspeile

empfehlen

Laske & Land.

Rübenschneider Trommel-Häckselmaschinen

aller Art
sind eingetroffen.

W. Horowski,
Kaiser-Friedrich-Straße 86.
Fernsprecher 202.

Auf die durch Aushang veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn stellv. Kommandierenden Generals V. A.-A. vom 5. Januar 1918 betreffend:

**Bekanntmachung Nr. Pa 1600/11. 17. A. A. A.,
betreffend Beschlagnahme von Papier zur Anfertigung geklebter Papiersäcke (Sackpapier)**

weise ich hierdurch noch besonders hin.

Lissa, den 5. Januar 1918.

**Der Landrat.
von Kardorff.**

Bekanntmachung über Zügeinschränkungen.

Aus zwingenden Gründen ist es notwendig geworden, vom 13. Januar d. Js. ab folgende Züge des Personenverkehrs auf den nachstehend angegebenen Strecken vorübergehend ausfallen zu lassen:

1. Strecke Berlin—Frankfurt (Oder)—Sommerfeld.

Züge 243 W, 245 W, 244 W und 246 W.

2. Strecke Lissa (Pos.)—Bentschen.

Züge 433 W und 434 W.

3. Strecke Posen—Breslau.

Züge D 47 W und D 15 W.

4. Strecke Sagan—Lissa (Pos.)—Krotoschin—Ostrowo—Skalmierznee.

Zug 517 W von Lissa (Pos.) bis Kobylin, 501 W von Sagan bis Lissa (Pos.), 508 von Lissa (Pos.) bis Sagan und 510 von Ostrowo bis Lissa (Pos.).

5. Strecke Sagan—Neusalz (Oder)—Wollstein (Pos.).

Züge 943, 945, 948 W und 954.

Die auf dieser Strecke z. Zt. nur Werktags verkehrenden Züge 939, 947 und 946 verkehren vom 13. d. Mts. ab auch Sonntags.

Das Nähere geht aus den auf den Bahnhöfen aushängenden Bekanntmachungen hervor.

Königl. Eisenbahndirektion Posen.

Bekanntmachung.

Infolge der großen Kohlenknappheit fallen vom 13. d. Mts. ab bis auf weiteres die Kleinbahnzüge 9 und 10 zwischen Gubrau und Lissa Sonn- und Festtags aus.

Die Bahnverwaltung
der Lissa-Gubrau-Steinauer Kleinbahn.

Im Hotel „Drei Kronen“ zu Lissa i. P.
Fernsprecher 257

steht bestimmt



ein großer Transport



schwerer und leichter Arbeitspferde

jüngere und ältere in allen Preislagen und Farben, darunter pa. Zuchtstuten, zu schwerster Arbeit geeignet, zum sofortigen schleunigen Verkauf.

K. Pohl aus Breslau,
zur Zeit Lissa i. P., Hotel „Drei Kronen“ am Bahnhof.

Brennholzverkauf in Lissa.

Am Montag, den 14. d. Mts., vormittags 9 Uhr
werden links von Schiefwerder gegen 100 kleine Parzellen

stehende schwächere Birken und Kiefern

zum Selbstwerben meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft. Die Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht.

Der Besitzer.